

# Unterwegs in den Sozialen Medien: Über Risiken und Nebenwirkungen

Die intensive Nutzung der Dienste und Plattformen der Sozialen Medien macht Spaß und ermöglicht einen reichen Gedanken- und Informationsaustausch unter Freunden, Bekannten wie auch mit Unbekannten. Doch damit verbinden sich ein paar ernst zu nehmende Risiken, die Du genau kennen solltest. Um diese geht es hier.

Wir beginnen mit einer Frage zu deinen **persönlichen Daten**:

- Wie gehen die Plattformbetreiber (zum Beispiel *Instagram*, *TikTok*) und Diensteanbieter (wie: WhatsApp) mit ihnen um?
- Weißt Du, welche der in unserem 1. Kapitel vorgestellten zwölf Medien welche Daten über dich speichern?

**Hier eine Auswahl:**

1. die ID deines Smartphones,
2. deinen Benutzernamen bzw. deinen echten Namen (falls angegeben) oder deine Telefonnummer;
3. den Aufnahmestandort deines Fotos;
4. Informationen zum verwendeten Gerät, z.B. das Betriebssystem, die Signalstärke, der verfügbare Speicherplatz, der Browsertyp, die App- und Dateinamen;
5. Informationen über deine Mausbewegungen,
6. Daten über deine Aktivitäten auf deinem Handy, also Ort, Uhrzeit, Objekt und Häufigkeit deiner Klicks (oder Wischen), die Dauer deiner Aktivität auf jeder App.
7. Die Inhalte deiner Aktivitäten, also deine Kommentare, Likes und Shares.
8. Daten auf deinem Handy, die gar nichts mit der App zu tun haben, die Du gerade nutzt (zum Beispiel dein Adressbuch mit allen Telefonnummern; andere Apps auf deinem Handy und solche Dinge).
9. Die auf deinem Handy gespeicherten Bilder, Fotos, Videos.

Und hier die Antwort:

Diese drei Medien greifen die meisten Daten von Dir:

1. Instagram holt die meisten persönlichen Daten (Punkte 1-5, 7-8)
2. Facebook ist fast ebenso datengierig (Punkte 1-7).
3. WhatsApp sammelt praktisch alle Informationen, die auf deinem Handy liegen (1-4, 7).

## Du bezahlst mit deinen persönlichen Daten

Hinter diesem Datenhunger steckt der Mutterkonzern der drei Dienste, der Medienkonzern *Meta Platforms Inc.* mit Sitz in Menlo Park, Kalifornien (bis 2021 unter dem Namen Facebook Inc.; Hauptaktionär: Mark Zuckerberg). *Meta* analysiert die individuellen Nutzerdaten und verdichtet sie zu sogenannten Nutzerprofilen. Über jede Person, die *WhatsApp* oder *Facebook* oder *Instagram* nutzt, besitzt *Meta* ein Datenprofil. Falls Du mehrere dieser Dienste nutzt, weiß *Meta* praktisch alles über deinen Umgang mit den Medienangeboten auf deinem Smartphone; vor allem kennt es dein persönliches Nutzerverhalten (wann, was, wie lange usw.) – und es kennt zudem auch die Daten deiner Online-Freundinnen und Freunde, mit denen Du auf den Plattformen oder über den Messengerdienst *WhatsApp* kommunizierst.

**Konkret bedeutet dies unter anderem:** *Meta* kennt deine mutmaßlichen Vorlieben (zum Beispiel Klamotten), deine Interessen (zum Beispiel Gaming) und deine Wünsche und Bedürfnisse (zum Beispiel ein neuer Rucksack der Marke XXX, der neue Song der Band XXX, die Landschaft bei Görlitz, das Getränk Fritz-Cola und solche Dinge).

Passend zu deinem Profil werden Dir solche Werbeanzeigen gezeigt, von denen die Anbieter errechnet haben, dass Dich just diese Angebote interessieren (und Du vermutlich mehr bestellst und kaufst).

Dieses „Profiling“ ist für Deine Freizeit- und Konsumwünsche nicht schlimm, manchmal vielleicht auch praktisch, weil Du keine für dich abwegigen Anzeigen siehst.

Zum Problem wird diese Vorauswahl, wenn es um Informationen über Ereignisse und Vorgänge in deiner Umgebung und in der Welt geht. Wenn Du beispielsweise Nachrichten vor allem über irgendwelche Promis, über alte Eisenbahnen und über Bergsteigerunfälle siehst – und kaum etwas über wichtige Ereignisse in Südamerika oder China oder der Türkei. Die Nachrichten-Vorauswahl führt zu sogenannten Filterblasen (filterbubble): Die News-Anbieter auf den Plattformen zeigen Dir bevorzugt das, was Du schon kennst. Über viele andere Ereignisse, die wichtig sein könnten, erfährst Du wenig oder nichts.

**Fassen wir zusammen:** Die meisten kommerziellen Unternehmen wollen deine Nutzungsdaten nicht nur für die Werbewirtschaft. Sie wollen, dass Du möglichst lange auf den Seiten der App unterwegs bist, damit sie dir möglichst viel Werbung zeigen können.

## Bist Du vor Datendiebstahl durch Online-Anbieter geschützt?

Das ist aber nicht alles. Die Dienste analysieren deine Daten auch für andere Zwecke, zum Beispiel, um die eigene Software zu verbessern, um die Inhalte attraktiver zu machen oder um zusätzliche Angebote und Netzwerke zu entwickeln oder zu optimieren. Manche Online-Unternehmen verkaufen diese Daten auch weiter – oder sie werden von Cyber-Gangs gestohlen, wie es zum Beispiel mit *Facebook*- und *Instagram*-Daten wiederholt geschah.

Immerhin, seit Mai 2018 müssen sie dich informieren, wenn sie Daten abgreifen. Denn seither gilt für alle Staaten der EU die *Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*. Sie sorgt dafür, dass die Internet-Unternehmen offenlegen, was sie mit den Daten ihrer Nutzer machen. Nach Artikel 30 der *DSGVO* müssen sie ein Verzeichnis führen, aus dem ersichtlich ist, welche personenbezogenen Daten sie verarbeiten. Außerdem müssen sie von ihren

Nutzerinnen und Nutzern die Zustimmung einholen, dass sie mit der Ermittlung und Speicherung der Daten einverstanden sind. Deshalb fragen dich die Anbieter, wenn Du deren App oder Webseite aufrufst, ob sie sogenannte Cookies auf deinem Gerät platzieren können, und wenn ja: welche es sein dürfen. Auf vielen Apps kannst du durch Anklicken einer Liste mitentscheiden, welche Daten erfasst werden dürfen. Diese Cookies sind winzige Programme, die auf deinem Smartphone platziert werden, um deine Aktionen zu registrieren und dem Anbieter zu übermitteln. Unternehmen, die sich nicht daran halten, können zu hohen Geldstrafen verurteilt werden.

Dank dieser Vorschrift ist vielen Menschen inzwischen klar, dass sie für die kostenfreie Nutzung kommerzieller Online-Dienste ihr Nutzungsverhalten offenlegen müssen, also quasi mit ihren persönlichen Daten bezahlen.

Seitdem es diese Regelung gibt, scheint die große Mehrheit mit der Speicherung ihrer Daten einverstanden zu sein. Eine im Dezember 2021 durchgeführte Erhebung des Deutschen Dialogmarketing Verbands (DDV) ergab, dass rund 90 Prozent der Jugendlichen mit der Datenerfassung und -weitergabe keine Probleme haben. Offenbar ist ihnen die kostenfreie Nutzung der Onlinedienste lieber (Quelle: [DDV-Datenschutz-Report 2022](#)). Es kann aber auch sein, dass viele Nutzer die Prüfung der langen Cookie-Listen nervig finden. Viele klicken darum auf „einverstanden“, damit das Abfrage-Fenster verschwindet. Außerdem gibt es immer mehr Newsanbieter, deren Nachrichten nur gelesen werden können, wenn man die Cookies und also auch die Weitergabe der Nutzungsdaten akzeptiert.

### **Es gibt Ausnahmen**

Trotz alledem gibt es Anbieter und Dienste bei den Sozialen Medien, die grundsätzlich keine Daten erheben. Dazu zählen in erster Linie solche Angebote, die nicht über Werbung finanziert werden und darum kein „Profiling“ betreiben.

Diese Daten-Neutralität trifft auf die meisten Wikis zu (zur Definition siehe im 1. Kapitel den Kacheltext zu Wiki auf der Schautafel 1.2), so zum Beispiel auf das Online-Lexikon **Wikipedia**, das über Spenden und Fördermittel finanziert wird (Näheres siehe Text „Wikipedia“). Auch die News-Apps der ARD und des ZDF greifen keine persönlichen Daten ab, weil sie überwiegend über den Rundfunkbeitrag finanziert werden und ihre Angebote nicht personalisieren.

### **Der Datenschutz wird ausgebaut**

Übrigens trat im Dezember 2021 ein neues EU-Gesetz in Kraft, das die Datenschutz- und Verbraucherrechte stärken und dem „Cookie-Wahnsinn ein Ende bereiten“ soll (so die Tagesschau am 01.12.2021). Anstelle der Cookies wird es sogenannte *Personal Information Management Services* (PIMS) geben. Allerdings wird es noch ein paar Jahre dauern, ehe in Deutschland die erforderlichen Rechtsbestimmungen in Kraft treten. Dann werden die Nutzerinnen und Nutzer mit Hilfe des PIMS selbst festlegen, welche Daten sie generell freigeben und welche nicht. Diese Entscheidung gilt dann für alle Medienanbieter, die der Smartphonebesitzer nutzen möchte

(Näheres: <https://www.tagesschau.de/inland/neues-telemediengesetz-coo-kies-101.html>).

Leipzig, im Februar 2025 / MH/SM